

Wichtige Information zur Verwendung von Raiffeisen ELBA-internet Wertpapier

Orderrichtlinien für Raiffeisen ELBA-internet Wertpapier	Seite 1
Restriktionen bei der Ordererfassung	Seite 8
Durchführungspolitik.....	Seite 8

1. Orderrichtlinien für Raiffeisen ELBA-internet Wertpapier

Börsehandel

Wichtige Richtlinien für den Wertpapierhandel über Internet.

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung im Internet. Bei Beachtung dieser im nachstehenden Dokument beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und hoffentlich ertragsreichen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapiersuche sollte die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in ELBA-internet Wertpapier wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich der Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

Preis- und Kurslimit

Sie können folgende Limitarten auswählen:

Bestens	Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt.
Betrag	Der Auftrag wird nur bis zu (bei einem Kauf) oder ab (bei einem Verkauf) einem bestimmten Kurs (den Sie in dem dafür vorgesehenem Feld eingeben) durchgeführt. (Das Limit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein.)

Limits

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit Ihr Limit mit Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die kleinstmögliche Preisveränderung (Tick Size) von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, und Limits nur in diesen Intervallen erlaubt sind. Bei Nichteinhaltung dieser Limitschritte kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden bzw. wird von der Börse abgelehnt.

An den europäischen Börsen sind Aktien in unterschiedliche Liquiditätsbänder eingeteilt. Diese Einstufung wird für jede Aktie vorgenommen und ist an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. Informationen zu den aktuellen Liquiditätsbändern finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Börse.

Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren. Bei Auswahl des Limitzusatzes "Standard (Kein Zusatz)" wird der Auftrag ohne einen Limitzusatz weitergeleitet - das entspricht dem Normalfall!

Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auftrages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können.

Folgende Limitzusätze sind über ELBA-internet möglich:

Stop Market Order

Eine Stop Market Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als Bestensauftrag (Market Order) in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Stop Limit Order

Eine Stop Limit Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als limitierter Auftrag in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Generelles zu Stop Aufträgen (Stop Market bzw. Stop Limit Order)

An bestimmten Börsen (z.B. deutsche Parkettbörsen) und auch bei bestimmten Wertpapiergattungen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur StopMarket Aufträge (Limit: BESTENS, Limitzusatz: StopMarket) oder überhaupt keine Stop Aufträge möglich.

Bitte beachten Sie auch die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb des aktuellen Kurses liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag seitens der Börse abgelehnt bzw. eventuell auch ausgeführt.

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapier mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Es ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem (großzügigen) Betragslimit zu versehen.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, Monatsultimo (Monatsletzter), Ultimo Folgemonat, 90 oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börseplätze, Börseplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Börsen angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier für den Internethandel freigeschaltet ist. Bei Kaufaufträgen wird die Börse anhand der BestExecutionPolicy vorbelegt. Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag wird die Börse vorgegeben (Börse, an der das Wertpapier gekauft wurde). In Ausnahmefällen kann ein Börsenplatzwechsel erfolgen (z.B. innerhalb deutscher Parkettbörsen).

Auftragsweiterleitung

Alle Aufträge werden prinzipiell sofort elektronisch direkt bzw. via Broker an die entsprechende Börse weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt an Werktagen (Montag bis Freitag ausgenommen gesetzlicher Feiertage) von 06:00 – 23:00 Uhr.

Zu beachten ist, dass eine Betreuung nur in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr zur Verfügung steht!

Folgende Börsenplätze sind über ELBA-Internet verfügbar:

Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Börsenusancen gibt. Diese Börsenusancen können von der betreffenden Börse grundsätzlich jederzeit geändert werden. Die nachfolgenden Angaben zu den verfügbaren Börsenplätzen sind indikativ, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und geben den aktuellen Stand wieder. Die angegebenen Handelszeiten gelten unter Umständen nicht für alle Segmente einer Börse bzw. kann es auch Abweichungen im Zuge Sommer- /Winterzeitumstellung geben. Zu beachten ist weiters, dass es Wertpapiernotizen an Börsen gibt, die von der Börsenhauptwährung abweichen können.

Aufgrund der Zeitverschiebung ist bei einigen Börsenplätzen die Erfassung von tagesgültigen Aufträgen nicht ratsam bzw. generell eine längere Gültigkeit zu wählen.

Für nähere Informationen zu einer Börse und für diese geltenden Regeln und Usancen verweisen wir auf deren Homepage.

Land	Kürzel	Bezeichnung	Handelszeiten	Börsenwährung	Link zur Börse
Österreich	XVIE	Xetra Wien	09:00 – 17:30	EUR	http://www.wienerborse.at
Deutschland	XETR	Xetra Frankfurt	09:00 – 17:30	EUR	http://www.boerse-frankfurt.de
	XFRA	Parkett Frankfurt	08:00 – 20:00	EUR	http://www.boerse-frankfurt.de
	XMUN	München	08:00 – 20:00	EUR	http://www.bayerische-boerse.de/
	XDUS	Düsseldorf	08:00 – 20:00	EUR	http://www.boerse-duesseldorf.de/
	XSTU	Stuttgart	08:00 – 20:00	EUR	https://www.boerse-stuttgart.de/
	XHAM	Hamburg	08:00 – 20:00	EUR	http://www.boersenag.de/
	XHAN	Hannover	08:00 – 20:00	EUR	http://www.boersenag.de/
	XBER	Berlin-Bremen	08:00 – 20:00	EUR	http://www.boerse-berlin.de/
USA	XASE	American Stock Exchange	15:30 – 22:00	USD	http://www.amex.com/
	XNYS	New York Stock Exchange	15:30 – 22:00	USD	https://nyse.nyx.com/
	XNMS, XOTC, 10TC	NASDAQ	15:30 – 22:00	USD	http://www.nasdaq.com
Niederlande	XAMS	Amsterdam	09:00 – 17:30	EUR	http://www.aex.nl/
Frankreich	XPAR	Paris	09:00 – 17:30	EUR	http://www.boursede.paris.fr

Belgien	XBRU	Brüssel	09:00 – 17:30	EUR	http://www.bourse.be/
Italien	XMIL	Mailand	09:00 – 17:30	EUR	http://www.borsaitaliana.it
Spanien	XMCE	Madrid	09:00 – 17:30	EUR	http://www.bmerv.es
Portugal	XLIS	Lissabon	09:00 – 17:30	EUR	http://www.bvl.pt/
Großbritannien	XLON	London	09:00 – 17:30	GBP	http://www.londonstockexchange.com
Schweiz	XSWX, XQMH	Zürich	09:00 – 17:20	CHF	http://www.swx.com/
	XVTX	Virt-X	09:00 – 17:20	CHF	http://www.six-swiss-exchange.com/
Dänemark	XCSE	Kopenhagen	09:00 – 17:00	DKK	http://www.xcse.dk/
Finnland	XHEL	Helsinki	09:00 – 17:30	EUR	http://www.nasdaqomxnordic.com/
Schweden	XSTO	Stockholm	09:00 – 17:30	SEK	http://nordic.nasdaqomxtrader.com/
Norwegen	XOSL	Oslo	09:00 – 16:20	NOK	http://www.oslobors.no
Griechenland	XATH	Athen	10:30 – 15:30	EUR	http://www.helex.gr/ €
Irland	XDUB	Dublin	09:00 – 17:30	EUR	http://www.ise.ie/
Tschechien	XPRA	Prag	09:30 – 16:00	CZK	http://www.pse.cz/
Ungarn	XBUD	Budapest	09:00 – 16:30	HUF	http://bse.hu/
Polen	XWAR	Warschau	10:00 – 16:00	PLN	http://www.wse.com.pl/
Slowakei	XBRA	Bratislava	10:00 – 16:00	SKK	http://www.bsse.sk/default.aspx
Bulgarien	XBUL	Sofia	08:30 – 12:00	BGN	http://www.bse-sofia.bg/
Kanada	XTSE, XTSX	Toronto	15:30 – 22:00	CAD	http://www.tmx.com/
	XMON	Montreal	15:30 – 22:00	CAD	http://www.tmx.com/
Australien	XASX	Sydney	00:00 – 06:12	AUD	http://www.asx.com.au
Japan	XTKS	Tokio	01:00 – 07:00	JPY	http://www.tse.or.jp/
Hongkong	XHKG	Hongkong	04:00 – 10:00	HKD	http://www.hkex.com.hk
Indonesien	XJKT	Jakarta	04:30 – 11:00	IDR	http://www.idx.co.id/
Singapur	XSES	Singapur	03:00 – 11:00	SGD	http://www.sgx.com/
Thailand	XBKK	Bangkok	05:00 – 10:30	THB	http://www.set.or.th
Neuseeland	XNZE	Wellington	22:00 – 05:00	NZD	https://www.nzx.com/
Südafrika	XJSE	Johannesburg	08:00 – 16:00	ZAR	http://www.jse.co.za/

Durchführungsanzeigen

Die Erstellung der Durchführungsbestätigungen bzw. Abrechnungen ist unter anderem abhängig vom Börseplatz, von Teildurchführungen und von Fremdwährungen. Aufträge können dadurch auch noch nach Ablauf der Gültigkeit abgerechnet werden.

Aus diesem Grund ist bei Erteilung eines Folgeauftrages eine Verifizierung (Rücksprache mit dem Kundenbetreuer) einer eventuellen Durchführung notwendig um etwaige Doppeldurchführungen zu verhindern.

Es gibt verschiedene Stadien in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Auftrag durch die Bank entgegengenommen

Der Auftrag ist in unserem System angelangt. Dieser Status betrifft die Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages.

Auftrag entgegengenommen

Der Auftrag ist in unserem System angelangt; er wurde bereits weitergeleitet oder dies wird in Kürze durchgeführt.

Auftrag ausgeführt

Der Auftrag ist an der Börse durchgeführt; die Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Auftrag teilausgeführt

Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.

Auftrag abgelaufen

Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen.

(Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!)

Auftrag storniert

Der Stornoauftrag wurde an die Börse weitergeleitet. Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!

Auftrag ausgeführt, Storno abgelehnt

Ein Auftrag ist trotz Stornoauftrag zur Gänze ausgeführt worden, die Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Änderung abgelehnt

Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Eine gewünschte Auftragsänderung wird abgelehnt, d.h. die Änderung wird von der Börse nicht akzeptiert.

Auftrag teilausgeführt und abgelaufen

Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen und eine Auftragsteilmenge wurde ausgeführt.

Auftrag teilausgeführt und storniert

Der Stornoauftrag wurde weitergeleitet und eine Auftragsteilmenge wurde ausgeführt.

Auftrag abgelehnt

Eine Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages wird seitens der Börse nicht durchgeführt.

Auftrag gelöscht,

Ein bestehender Auftrag wird unter Angaben von Gründen seitens Börse/Kontrahent gelöscht

Fonds-Auftrag an Partner weitergeleitet

Der Fonds-Auftrag ist in unserem System angelangt. Dieser Status betrifft die Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages.

Storno

Wichtig: Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Aus abwicklungstechnischen Gründen ist ein Storno für Aufträge zu Wertpapierfonds nicht zulässig.

Regelung bei Short-Positionen

Es ist unzulässig Short-Positionen (Leerverkäufe) einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Stornoaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und sämtliche darauf erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen. Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung). Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht. Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung, auf die bereits oben genannten Parameter.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt. Teilausführungen innerhalb eines Tages werden gesammelt und es kommt nur zu einer Abrechnung. Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Stornoauftrag zu erfassen. Aufgrund des Sammelns von Teilaufträgen erfolgt die Abrechnung jedoch zeitverzögert.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich" ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Stern im Feld "Menge" gekennzeichnet; zusätzlich wird unterhalb der Positionsübersicht eine Legende angedruckt.

Ca-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Auftrag in ELBA-internet funktioniert folgendermaßen:

- bei einem Bestens-Auftrag: Menge * letzt verfügbarem Kurs
- bei einem limitierten Auftrag: Menge * eingegebenes Limit

Hinweis: Spesen, Stückzinsen und etwaige Steuern werden ebenfalls berücksichtigt.

Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen.

Zu Löschungen seitens der Börse kann es u.a. bei Volatilitätsunterbrechungen, Dividendenzahlungen, Kapitalmaßnahmen, Misstrades, Handelsaussetzungen usw. kommen.

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht – z.B. US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Devisengeld- (bei einem Verkauf) bzw. -briefkurs (bei einem Kauf) herangezogen. Der Abrechnungszeitpunkt hängt von der Valutaregelung der jeweiligen Börse ab.

2. Restriktion bei der Ordererfassung

Durch Veränderungen an den Märkten kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr verfügbar oder für Privatkunden nicht zulässig sind. Im Rahmen der Auftragserteilung machen wir Sie in geeigneter Form darauf aufmerksam. Eine Übersicht über die aktuellen Restriktionen finden Sie unter www.rbgnoe.at/handelsinformationen-restriktionen

Im Anlassfall kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer.

3. Durchführungspolitik

Die Raiffeisenbank hat Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführen wird um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Durchführungspolitik bezeichnet. Kundenaufträge werden von der Raiffeisenbank - soweit der Kunde keine anderen Weisungen erteilt - auf Grundlage dieser Durchführungspolitik durchgeführt.

Eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Durchführungspolitik finden Sie unter www.rbgnoe.at/handelsinformationen-policies.